

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2023

§ 161

Postulat Fridolin Staub, Bilten, und Unterzeichnende «Prüfung von im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten bei Baugesuchen»

(Bericht Regierungsrat, 22.8.2023)

Fridolin Staub, Bilten, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für den Bericht sowie den Mitunterzeichnern für die Geduld, seit 2019 auf die Behandlung des Postulats zu warten, und beantragt, es sei dieses nicht abzuschreiben. – Die Gewaltentrennung und das Respektieren von Entscheiden der Justiz sind wichtig. Es ist aber eine verpasste Chance, das Postulat nun einfach abzuschreiben. Es gibt ein einziges ordentliches Baubewilligungsverfahren. Dieses wird für den Bau einer freistehenden Garage, für Fassadensanierungen, für einen Kraftwerksausbau, für Umfahrungsstrassen oder auch für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest gleichermaßen angewandt. Es liegt auf der Hand, dass das gleiche Verfahren bei unterschiedlichen Projekten einen unterschiedlichen Abstimmungsbedarf auslöst. Die Antwort des Regierungsrates konzentriert sich auf den juristischen Aspekt. Im Postulat ist ein konkreter Fall beschrieben: Als Präsident einer Korporation soll man gegen eine Stockwerkeigentümergeinschaft vor Gericht ziehen, weil im ausgeschiedenen Gewässerraum Maschendrahtzaun, Thuja-Hecken und ein Gartenhäuschen stehen. Es stellt sich die Frage, ob es in gewissen Bereichen Sinn ergeben könnte, wenn man die Einhaltung von im Grundbuch eingetragenen privatrechtlichen Dienstbarkeiten im Baugesuchsverfahren überprüft – statt zu Streit aufzufordern. Die Baubewilligungsverfahren sind ja immer wieder ein Thema. Man will sie beschleunigen. Stattdessen fordert man zu Einsprachen auf, weil man nie wisse, was kommt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* entschuldigt sich für die lange Beantwortungsfrist und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Thema Gewaltentrennung ist wichtig. Verfahren lassen sich jedoch nicht beschleunigen, indem man dieses für die Gemeinden komplizierter macht – auf Kosten einer Vermischung der Gewalten. Der Ansatz, der vorliegend geprüft wurde, betrifft wohl wenige Einzelfälle. Deshalb ist er nicht zielführend.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Staub mit 47 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.